

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0218

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Umwandlung des Seitenstreifens auf der BAB5 in Fahrtrichtung Frankfurt zwischen der Anschlussstelle Karlsruhe Durlach (44) und Karlsruhe-Nord (43)

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026		Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	07.05.2026	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die BAB5 befindet sich in der Straßenbaulast des Bundes. Die zuständige Autobahn GmbH des Bundes lehnt eine Umwandlung des Standstreifens in einen Fahrstreifen mit Verweis auf einen hierfür nicht ausreichenden Querschnitt ab.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Stadtraum
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die BAB5 befindet sich in der Straßenbaulast des Bundes, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes. Bezüglich der angefragten Umwandlung des Standstreifens wurde daher die Autobahn GmbH um eine Einschätzung gebeten. Die Verkehrsbehörde der Autobahn GmbH nimmt wie folgt Stellung:

„Die Einrichtung eines zusätzlichen Fahrstreifens durch Umnutzung des Standstreifens ist im genannten Abschnitt nicht umsetzbar. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die nicht ausreichende Gesamtquerschnittsbreite von 15,75 m. Die für eine regelkonforme Markierung und sichere Verkehrsführung erforderlichen Mindestbreiten können im Bestand nicht eingehalten werden. Zudem ist auch der vorhandene Standstreifen im Zwischenbereich mit 3,00 m Breite nicht ausreichend dimensioniert, um die Anforderungen an einen vollwertigen Fahrstreifen (3,75 m) einschließlich der notwendigen Markierungen (siehe RMS Teil A-Autobahnen) und Sicherheitsräume zu erfüllen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch für eine alternative Ummarkierung der vorhandene Querschnitt insgesamt zu schmal ist. Die Einrichtung eines zusätzlichen Fahrstreifens kann daher nicht ohne Weiteres realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann dem Antrag in der vorliegenden Form nicht entsprochen werden.“

Dass gemäß der Stellungnahme der Autobahn GmbH ein zusätzlicher Fahrstreifen nicht „ohne Weiteres“ eingerichtet werden kann, bedeutet, dass der Querschnitt der Fahrbahn insgesamt zu erweitern wäre, um ausreichende Fahrstreifenbreiten anbieten zu können.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

keine